

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 220958/2022

Bearbeiter
Tobias Kaloud, MSc MSc BSc BA

Berichterstatter
GR in Katzenstücker

Graz, 27. April 2023

Betreff: „Vorkontrolle der städtischen Abschlussrechnung 2022“

Als „Kontrollmuskel“ des Gemeinderats führte der StRH die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 durch. Die folgenden Ausführungen fassen die wichtigsten Aussagen und Feststellungen der Kontrollberichte

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Prüfteil und Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Analyseteil

zusammen.

Bei der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses hatte der StRH die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadt Graz vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform war. Hierfür führte der StRH stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmungen zu internen und externen Quellen, rechnerische Kontrollen, Vergleiche mit früheren Jahren sowie Plausibilitätskontrollen durch. Die Arbeiten des StRH beruhten auf nationalen Checklisten sowie auf internationalen Normen. Die Vorkontrolle entsprach einem Financial Audit im Sinne der internationalen Standards für oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAIs).

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadt Graz war – mit Einschränkungen – vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

In seiner Prüfung formulierte der StRH die folgenden Einschränkungen aufgrund eines Prüfhemmnisses.

- Eingeholte Bankbestätigungen trafen nicht rechtzeitig ein. Der StRH konnte daher die Vollständigkeit der Angaben zu liquiden Mitteln sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden nur eingeschränkt verifizieren.

Der StRH hob die folgenden Feststellungen besonders hervor und gab hierzu Empfehlungen ab.

- Die Stadt Graz ließ nahezu alle ihre Zahlungsmittelreserven von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) verwahren. Am 31. Dezember 2022 verfügte die GUF jedoch nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel, um die Verpflichtung erfüllen zu können. Sie müsste auf externe Kreditlinien zurückgreifen – wofür die Stadt Graz wiederum die Haftung zu übernehmen hätte. Aus diesem Grund zweifelte der StRH an der Liquidität der städtischen Zahlungsmittelreserven.
- Die Stadt Graz leistete einen Großmutterzuschuss von 20 Millionen Euro an die GUF. Sie betrachtete den Zuschuss als Investition. Um ihn bezahlen zu können, nahm die Stadt Graz ein neues Darlehen auf. Aus Sicht des StRH war der Zuschuss jedoch als Transfer zu betrachten. Den Transfer hätte die Stadt Graz nicht mit einem Darlehen finanzieren dürfen, sondern mit den laufenden Einzahlungen decken müssen.

Darüber hinaus formulierte der StRH ergänzende Hinweise. Diese betrafen Sachverhalte zu besonders bedeutsamen oder relevanten Geschäftsfällen im Jahr 2022. Ergänzende Hinweise beinhalteten keine Kritik des StRH. Somit gab er in den folgenden Fällen keine Empfehlungen ab.

- Eine ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro war ausschlaggebend für das hohe positive Nettoergebnis (rund 523 Millionen Euro) im Ergebnishaushalt des Jahres 2022. Diese Auflösung von Rückstellungen resultierte aus einer Neuberechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen aufgrund gestiegener Zinssätze. Derartige jährliche Sondereffekte machen den Vergleich einzelner Jahresergebnisse nahezu unmöglich. Damit verlor der Ergebnishaushalt den Charakter einer leicht erkennbaren Kennzahl zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Gebarung.
- Eine Umstellung der Berechnungsmethode von internen Vergütungen verursachte im Bereich Abwasser und Abfall einen Anstieg der internen Vergütung von rund 10,5 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 59 Millionen Euro im Jahr 2022.
- Die Finanzdirektion nahm im Jahr 2022 Korrekturen der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 vor. Die Korrekturen betrafen Vermögensgegenstände der Anlagengruppen Grundstücke, Gebäude, in Bau befindliche Anlagen (GRIPS-Schulbauten) und die Richtigstellung der bereits erfassten Parkanlagen. Es waren Nacherfassungen und Bewertungsänderungen erforderlich. Diese Korrekturen senkten das Nettovermögen der Stadt um rund 19,2 Millionen Euro. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Umsetzung der Empfehlung des StRH aus der Kontrolle zur Eröffnungsbilanz 2020.
- Es gab im Jahr 2022 Budgetüberschreitungen in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.
- Als Sonderfall war folgende Budgetüberschreitung zu sehen. Der Gemeinderat beschloss im Dezember 2022 einen Großmutterzuschuss an die GUF in Höhe von 40 Millionen Euro, auszahlbar in zwei Tranchen zu je 20 Millionen Euro. Die Zahlungstermine waren im Dezember 2022 und im März 2023. Die Verpflichtung einer Auszahlung im nächsten Jahr (März 2023) war in der Bilanz 2022 als Verbindlichkeit darzustellen. Die Darstellung dieser Verbindlichkeit erforderte – systemtechnisch bedingt – eine Budgetüberschreitung in Höhe von 20 Millionen Euro.

Der StRH hob die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanz- und Vermögensdirektion hervor.

Nettoergebnis des Jahres 2022

Das Jahr 2022 war durch eine hohe Inflationsrate geprägt. Die hohe Inflation wirkte stärker auf die Erträge als auf die Aufwendungen. Diese Entwicklung verbesserte das Ergebnis der Stadt Graz. Hinzu kam eine einmalige, ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro. Verantwortlich war hierfür das gestiegene Zinsniveau. Dieses senkte den heutigen Wert zukünftiger Verpflichtungen.

Somit schloss die Stadt Graz das Jahr 2022 – im Gegensatz zu beiden Vorjahren – mit einem (buchhalterischen) positiven Nettoergebnis ab. Die Stadt Graz erwirtschaftete zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2022 (aufgrund der Logik der Buchhaltung) um 523 Millionen Euro mehr Ressourcen als sie verwendete.

Nettovermögen des Jahres 2022

Das Nettovermögen der Stadt Graz erhöhte sich aufgrund des hohen positiven Nettoergebnisses deutlich. Zum 31. Dezember 2022 betrug es rund 713 Millionen Euro. Das Nettovermögen war aus drei Gründen als äußerst optimistisch zu betrachten: Zunächst war das städtische Grundstücksvermögen – auch im Vergleich zu anderen Städten – außerordentlich hoch bewertet. Darüber hinaus hatte die Stadt Graz aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur 53% ihrer Pensionsverpflichtungen im Vermögenshaushalt berücksichtigt. Schließlich ließ es das gestiegene Zinsniveau zu, dass die Stadt Graz im Rechnungsabschluss 2022 für künftige Pensionsverpflichtungen noch weniger „zur Seite legte“. Die Stadt Graz wird ihre Pensionsverpflichtungen aber voll zu leisten haben.

Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2022 erwirtschaftete die Stadt Graz einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von 151,4 Millionen Euro. Folglich konnte die Stadt Graz ihren laufenden Betrieb durch ihre laufenden Einzahlungen decken.

Der Saldo 1 konnte auch die Auszahlungen für die Tilgungen decken. Die freie Finanzspitze war mit 125,5 Millionen Euro positiv. Die Stadt Graz generierte ein „Guthaben“ für weitere Auszahlungen (Investitionen, zukünftige Tilgungen etc.).

In der freien Finanzspitze des Jahres 2022 waren jedoch zumindest drei Sondereffekte zu berücksichtigen. Alle drei Effekte führten zu wesentlichen und einmaligen Verbesserungen der Kennzahl.

- Die hohe Inflationsrate des Jahres 2022 wirkte stärker auf die städtischen Einzahlungen als auf die Auszahlungen.
- Die Stadt Graz leistete auch im Jahr 2022 keine direkten Zahlungen an die Holding Graz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag. Dies verbesserte den Saldo 1 und damit die freie Finanzspitze um zumindest 50 Millionen Euro.
- Zuschüsse der Stadt Graz an ihre Enkelbeteiligung GUF in Höhe von 20 Millionen Euro erfasste die Stadt Graz nicht in der operativen Gebarung.

Conclusio

Aufgrund von Sondereffekten verlief das Jahr 2022 besser als geplant. Die Stadt Graz hat hiermit wertvolle Zeit erhalten, um mit harter Arbeit die finanzielle Trendwende zu schaffen. Die großen Herausforderungen jetzt anzugehen, ist essentiell.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

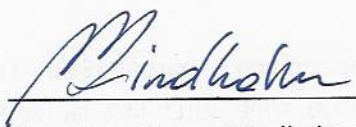
Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof


Der Vorsitz des Kontrollausschusses:


Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

i.V. 

Vorberaten und ~~einstimmig~~/mehrheitlich/mit 6 Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. April 2023.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

i.V. 

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen /nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit Stimmen / ~~Gegenstimmen~~) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 27.4.23

Der/die Schriftführer:in:

i.V. 

Betreff: „Vorkontrolle der städtischen Abschlussrechnung 2022“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zu den Kontrollberichten des StRH

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Prüfteil
Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Analyseteil

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des StRH in seinen Sitzungen am 11. April und am 18. April 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom StRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Kontrollberichte „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Prüfteil“ und „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Analyseteil“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kontrollausschusses:

l.v. 